SCHUTZREGELN HEFT 22

ZUR VERHÜTUNG VON UNFÄLLEN

# Verhalten bei Arbeiten mit Kraftgeräten in Betriebsgleisen

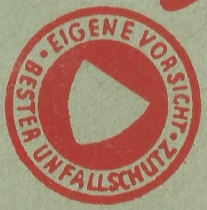


*Wenn Du das Heft gelesen hast, hebe es so sorgfältig auf, daß Du es stets griffbereit hast. Es macht sich für Dich bestimmt bezahlt, wenn Du es von Zeit zu Zeit wieder liest.*

DEUTSCHE BUNDESBAHN

*Wenn Du einen Unfall vermeiden willst, mußt Du wissen, wie Du den Gefahren begegnen kannst, die Dir oder irgendeinem anderen bei einer Arbeit drohen.*

*Dieses Heft enthält eine Reihe von Schutzregeln, bei deren Beachtung Du viele Unfälle verhüten kannst. Wir können Dir aber nur einige Hauptregeln nennen. Deshalb überlege Dir bei jeder Arbeit auch noch selbst, auf welche Weise Du Dich vor Unfällen schützen kannst.*

*Gib auch Deine Kenntnisse und Erfahrungen an Deine Berufskameraden weiter, ermahne sie zur Vorsicht und hilf auch ihnen, Unfälle zu verhüten.*

# Verhalten bei Arbeiten mit Kraftgeräten in Betriebsgleisen

Vor Beginn der Arbeiten mit stark lärmenden Oberbaumaschinen (Gleisstopfmaschinen, motorisch angetriebene Bettungsstampfer und Walzen, Bettungsreinigungsmaschinen, Aggregate usw) ist in die Streckenfernsprechleitung ein Fernsprecher einzuschalten, der bei einfachen Verhältnissen von einem Sicherungsposten, bei ungünstigen Verhältnissen von einem anderen, besonders zuverlässigen Mann bedient wird.

Über diesen Fernsprecher lasse als örtlich Aufsichtführender die benachbarten Zugmelde- und Zugfolgestellen benachrichtigen, daß Du die Gleisbaumaschinen in einem Streckengleis in Betrieb nehmen willst, und lasse Dich dabei von den Betriebsbeamten über den Lauf der Züge unterrichten.

Von den Betriebsstellen wird Dir über den Fernsprecher stets rechtzeitig mitgeteilt, wenn Züge mehr als 10 Minuten vor Plan abgelassen werden.

Kannst Du über den Fernsprecher nicht verständigt werden, dann rüsten die Betriebsstellen die Züge mit Vorsichtsbefehl aus.

Bei unsichtigem, nebligem Wetter, auf besonders unübersichtlichen Strecken mit dichter Zugfolge oder mit Tunneln darf mit stark lärmenden Gleisbaumaschinen nur in Betriebspausen oder bei Sperrung des Gleises gearbeitet werden.

Ob und unter welchen besonderen Vorsichtsmaßnahmen auf drei- und mehrgleisigen Strecken Arbeiten mit stark lärmenden Gleisbaumaschinen an den inneren Gleisen ausgeführt werden dürfen, bestimmt das Betriebsamt unter gleichzeitiger Bekanntgabe der ergänzenden Vorsichtsmaßnahmen.

Als Arbeiter mache Deine Mitarbeiter auf die Signale und Gefahren aufmerksam, wenn nötig, durch Anstoßen. Tritt zwischen die Fahnenschilder!

Als Sicherungsposten stelle Dich dicht neben der Rotte auf. Berücksichtige Sicht- und Windverhältnisse. Setze Dich nicht! Tritt diesen Dienst keinesfalls in ermüdetem Zustand an!

Naht ein Zug, so veranlasse durch das hörbare Signal die Arbeiter, nötigenfalls auch durch Anstoßen, das Gleis sofort zu räumen, die Geräte profilfrei zu lagern und die Schienen freizumachen.



Beim Einsatz von Gleisbaumaschinen muß das Gleis früher geräumt werden als bei anderen Arbeiten. Deshalb mußt Du als Posten die Annäherung eines Zuges auch unter ungünstigen Umständen, z B bei Vorbeifahrt von Zügen auf Nachbargleisen, beobachten oder darüber eine Meldung erhalten können, wenn der Zug noch mindestens 700 m, auf Nebengleisen 500 m von der Arbeitsstelle entfernt ist. Hast Du an der Arbeitsstelle nach einer Seite nicht die hierzu ausreichende Sicht, so wird auf dieser Seite ein Außenposten aufgestellt, der in der Lage sein muß, den Zug auf die angegebene Entfernung zu sehen. Innen- und Außenposten müssen Augenverbindung haben und trotz des Lärms der Maschinen die Signale deutlich aufnehmen können.

Kann ein Außenposten dieser Forderung nicht genügen, so muß ein zweiter Außenposten aufgestellt werden, der den ersten Außenposten sehen, dessen Signale hören und den Zug auf die angegebene Entfernung bemerken kann.

Sind Außenposten nicht erforderlich, weil die Sicht ausreicht, so muß auf drei- und mehrgleisigen Strecken an der Arbeitsstelle in jeder Fahrrichtung ein Sicherungsposten stehen.

Den Standort der Posten bestimmt nach diesen Richtlinien der örtlich Aufsichtführende. Der Innenposten erhält die vorgeschriebene Ausrüstung für Sicherungsposten und außerdem eine besonders lauttönende Signalvorrichtung (Typhon oder dgl). Der äußerste Sicherungsposten erhält zusätzlich 6 Knallkapseln.

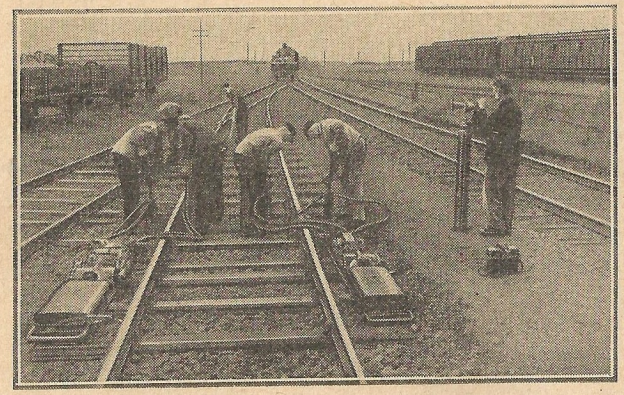

Man kann bei Lärm nicht genug aufpassen

Als Aufsichtführender darfst Du nicht gleichzeitig den Dienst eines Sicherungspostens übernehmen, außer unter ganz einfachen Verhältnissen, z B auf Nebenbahnen mit geringem Zug-



verkehr oder in Bahnhofsgleisen, aber auch in diesen Fällen nur, wenn das Arbeitsgleis gesperrt ist.

Laß die Gleisbaumaschinen erst dann in Gang setzen, wenn zuvor alle Sicherungsmaßnahmen, besonders das Aufstellen der Sicherungsposten und die fernmündliche Unterrichtung über das Verkehren von Sonderzügen oder über Fahrten auf falschem Gleis ausgeführt sind. Probeläufe und Ausbesserungen an den Maschinen nimm außerhalb der Gleise vor. Sind dabei keine Sicherungsposten aufgestellt, so darf sich niemand in den Gleisen oder im lichten Raum aufhalten.

Auf zwei- und mehrgleisigen Strecken setze die Maschinen so an, daß die Stopfarbeiter gegen die Zugrichtung arbeiten. Die Stopfmaschinen müssen immer auf den Schwellenenden aufliegen. Achte darauf, daß bei der Durchfahrt eines Zuges die abgelegten Stopfer den lichten Raum freihalten.

Vor der Vorbeifahrt eines Zuges im Nachbargleis achte bei Bettungswalzen, Stampfern, Bettungsreinigungsmaschinen, Bettungseggen, Kränen usw auf freien Lichtraum.

Bei Verladung von Gleis- und Weichenjochen halte das Ladeprofil ein.

*Ein Wort an die älteren Mitarbeiter*

*Viele erfahrene Eisenbahner sind verletzt oder getötet worden, weil sie die einfachen Schutzregeln, wie sie in diesem Heft niedergelegt sind, nicht beachtet haben. Sie fühlten sich häufig „vertraut" mit den Gefahren und „verachteten" sie. Glaube nie, daß Deine Erfahrung Dich dazu berechtigt, unvorsichtig zu sein.*

**132 42** Schutzregelheft 22 A 6 H 4 8 c in 7 Hannover 11 49 35000 2317

Druck: A. Beckmann & Co., G. m. b. H., Bielefeld 3593